

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der LS telcom AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der LS telcom AG findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der LS telcom AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt wurden.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der LS telcom AG hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 beschlossen, bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats das Kriterium der Vielfalt verstärkt zu beachten. Zielrichtung ist es, neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation des Gremiums durch Berücksichtigung von Vielfalt bei weiterem Wachstum des Unternehmens und damit auch seiner Organe, eine größere Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat zu erreichen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 vereinbart, konkrete Ziele für die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen, diese aber nicht auf das Thema Frauenbeteiligung zu beschränken. Vielmehr sollen weitere Kriterien eine heterogene Besetzung des Aufsichtsrats sicherstellen. Im Einzelnen wurden folgende konkrete Ziele beschlossen:

- Angemessene Berücksichtigung von Frauen bei Aufstellung von Kandidaten zur nächsten regulären Neuwahl des Aufsichtsrats.
- Angemessene Berücksichtigung von Kandidaten mit internationalem Hintergrund zur nächsten regulären Neuwahl des Aufsichtsrats.
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren
- Berücksichtigung von technischem Sachverstand
- Berücksichtigung von Kenntnis des Unternehmens
- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Auswahl von Kandidaten zur Bestellung als Vorstandsmitglied werden sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele ausschließlich am Wohl des Unternehmens orientieren.

Bezüglich der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18.08.2015 beschlossen, dass im Vorstand und im Aufsichtsrat keine Mindestbeteiligung von Frauen vorgegeben wird.

Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und des Konzerns und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens und des Konzerns gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen, die regelmäßig im Geschäftsbericht, und zwar im Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts der LS telcom AG und des Konzernlageberichts, näher erläutert werden.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der LS telcom AG. Eine detaillierte Übersicht der von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Aktien wird regelmäßig im Lagebericht der LS telcom AG und im Konzernlagebericht als Teil des Geschäftsberichts publiziert.

Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG war der Vorstand der LS telcom AG verpflichtet, bis 30.09.2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Zugleich waren Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die Fristen zur Erreichung der Zielgrößen dürfen nicht länger als bis zum 30.06.2017 dauern. Für den Folgezeitraum sind zu gegebener Zeit neue Zielgrößen und neue Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen.

Der Vorstand hat diesbezüglich am 16. September 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand strebt eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und eine Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen an. Aufgrund der einseitig männlich dominierten Bewerberlage gestaltet es sich indes nach wie vor sehr schwierig, Führungspositionen im Unternehmen mit fachlich geeigneten weiblichen Kandidaten zu besetzen. Für den Zeitraum bis zum 30.06.2017 sieht sich der Vorstand deshalb außer Stande, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unmittelbar unterhalb des Vorstands Zielgrößen oberhalb von 0 % zu definieren, ohne zwangsläufig mit dem Prinzip der Bestenauslese in Konflikt zu geraten. Das ändert nichts daran, dass der Vorstand – wie bisher – nicht zögern wird, Führungspositionen im Unternehmen mit weiblichen Kandidaten zu besetzen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.“

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat im LS telcom Konzern höchsten Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht und im Halbjahresbericht. Desweiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind auf unserer Homepage www.LStelcom.com im Internet unter der Rubrik "Die LS telcom AG" – „Zahlen, Berichte, Informationen“ – „aktuelle Finanzberichte“ einsehbar. Die LS telcom AG hat die vorgeschriebene Insiderliste gemäß Art 18 Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Finanzkalender

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen - wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte - sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der LS telcom AG zugänglich gemacht.

Meldepflichten

Die LS telcom AG erfüllt die geltenden gesetzlichen Meldepflichten und veröffentlicht die entsprechenden Angaben - soweit erforderlich - auf ihrer Homepage.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzern-Abschluss wird nach den IFRS-Richtlinien aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzern-Abschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Konzern-Abschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die strategischen Ziele sind mit wertorientierten Kennzahlen hinterlegt. Die wichtigsten Größen für die Konzern- und Bereichssteuerung sind das Konzern-EBIT (Konzern-Betriebsergebnis nach IFRS) und die zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds.

Die LS telcom Firmengruppe misst der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Pflichten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsleitung höchste Priorität zu. Der Vorstand achtet außerdem darauf, dass unternehmensinterne Richtlinien befolgt werden. Die Compliance mit externen und internen Regelungen wird zudem durch Wirtschaftsprüfer stichprobenweise regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung überprüft.

Der Risikomanagementprozess besteht aus mehreren Prozessschritten. Der wichtigste Schritt ist die so genannte Risikoinventur, für die das Management der operativen Einheiten zuständig ist. Dabei werden die jeweiligen Einzelrisiken ermittelt, den definierten Risikofeldern zugeordnet und bewertet. Die Bewertung eines Risikos erfolgt nach einheitlichen Maßstäben. Beurteilt werden die maximale Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen. Am Ende dieser Prüfung steht das so genannte Nettorisiko oder tatsächliche Risikopotenzial. Aus der Addition aller einzelnen Risikopotenziale ergibt sich die Gesamtrisikosituation des Konzerns. Diese wiederum lässt sich segmentieren nach spezifischen Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie nach übergreifenden Risiken auf Konzern-Ebene.

Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der LS telcom AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischem Handeln verbunden sind. Die LS telcom AG versteht Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, des Aufsichtsrats, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen. Das Risikomanagement untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete Instrumente entwickelt. Dazu gehören zum Beispiel ein Risikomanagement-Handbuch, eine regelmäßige Risikoinventur sowie eine ebenso regelmäßige Risikoberichterstattung. Darüber hinaus informieren die Geschäftsbereiche den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken in Form von internen Sofortmitteilungen. Das interne Kontrollsystem ist wesentlicher Bestandteil eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut § 6 der Satzung mindestens zwei), ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diese und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen, was bisher stets der Fall war. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Ein aus drei Mitgliedern bestehender Vorstand hat sich bei der LS telcom AG bewährt. Der Vorstandsvorsitzende führt das operative Geschäft mit dem Schwerpunkt Vertrieb und Finanzen. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder sind in der Hauptsache jeweils verantwortlich für die Geschäftsentwicklung des Segmentbereichs Dienstleistungen bzw. der Segmentbereiche Software- und Hardwarenahe-Systeme. Alle Vorstandsmitglieder sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden.

Die Leiter der Geschäftsfelder der LS telcom AG sowie die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften berichten an den Vorstand und tragen die Ergebnisverantwortung für ihren jeweiligen Bereich.

Die weitere Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Beschlussanträge und eine ausführliche schriftliche Unterlage erhält der Aufsichtsrat eine Woche vor seiner Sitzung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind oder Routineangelegenheiten zum Gegenstand haben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre, der als gesondertes Kapitel im Geschäftsbericht veröffentlicht wird, und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt und erörtert mit diesem alle wichtigen aktuellen Fragen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden und die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Beschlüsse werden vom gesamten Gremium gefasst.